

Bern, den 8. Oktober 1976

770.310. - B8/aed
770.315.

2520.1

Zentralverband
schweizerischer Arbeitgeber-
Organisationen
Postfach 504
8034 Z ü r i c hTätigkeitsbereich EFTA

Herr Direktor,

Ich beziehe mich auf das Schreiben, das Sie am 6. September 1976 in randvermerkter Sache an den Vorsteher des Politischen Departementes sowie an mich selbst gerichtet haben und mit dem Sie sich namentlich gegen den im Konsultativausschuss geäußerten Vorschlag einer Tripartitkonferenz wenden. Unter Hervorhebung des Zieles der EFTA, nämlich der Errichtung einer Freihandelszone, weisen Sie auf die Ihres Erachtens bestehende Möglichkeit hin, dass eine vermehrte Ausnutzung der EFTA-Partnerschaft zu Ergebnissen führen könnte, die den Eigenarten der schweizerischen Wirtschafts- und Sozialpolitik unangemessen sind, und Sie folgern hieraus, solche Bestrebungen seien an sich zurückzuweisen, da sie in der Stockholmer Konvention keine Grundlage fänden.

Im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Politischen Departementes möchte ich festhalten, dass auch unseres Erachtens von einer Denaturierung der Stockholmer Konvention, von einer Harmonisierung der Wirtschaftspolitik, von einer Vergemeinschaftung der Aussenhandels- und Aussenwirtschaftspolitik der EFTA-Staaten, kurz von einer grundlegenden Aenderung der politischen Konzeption der Europäischen Freihandelsassoziation keine Rede sein kann. Dies vorausgeschickt nehmen wir zum aufgeworfenen Problemkreis eine Haltung ein, welche durch eine gewisse Pragmatik bestimmt ist und



damit Konfrontationen mit andern Mitgliedstaaten oder Interessengruppen, soweit möglich und vertretbar, vermeidet. Wir ziehen es vor, die Bestrebungen zu vermehrter Zusammenarbeit je einzeln auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen und unsere Stellungnahme jeweils von der Sache her zu begründen. Mit dieser Methode ist es bislang nicht nur gelungen, unsere aussenwirtschaftlichen Ziele zu erreichen, sondern auch unsere eigenständigen Vorstellungen von unerwünschten Einflussversuchen zu bewahren, Einflussversuchen, die oft deshalb ausgeblieben sind, weil wir im Gespräch Gelegenheit hatten, unsere Partner von der Angemessenheit unserer Lösungen zu überzeugen.

Ohne Not möchten wir von diesem bewährten Vorgehen nicht abweichen, und dies im Bereich der europäischen Zusammenarbeit um so weniger, als wir auf diesem Gebiet noch wesentliche Anliegen haben, welche mitunter auch verstärkte Konsultationen mit unseren Freihandelspartnern voraussetzen. Von der wirtschaftspolitischen Zielsetzung her geht es vor allem darum, nach Möglichkeit zu vermeiden, dass der durch den Zollabbau erreichte Freihandel nachträglich in Frage gestellt wird, sei es durch das Erlassen unterschiedlicher und damit handelshemmender Rechtsvorschriften, sei es durch eine Disparität in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, deren verhältnismässige Beständigkeit eine der impliziten äusseren Bedingungen darstellt, unter denen die Abkommen zur Herstellung des Europäischen Freihandelsraumes vereinbart worden sind. Hierbei erachten wir Entwicklungen auf folgenden Gebieten als wünschbar:

- die Sicherung des Freihandels auf der Ausfuhrseite
(Verzicht auf Ausfuhrerschwernisse etc.)
- die weitere Vereinfachung und Multilateralisierung der Ursprungsregeln
- die Liberalisierung des öffentlichen Einkaufswesens
- die Ueberprüfung der gegenseitigen Zugeständnisse beim Handel mit verarbeiteten Nahrungsmitteln

- 3 -

Hierbei handelt es sich durchwegs um Probleme, die nur im Einvernehmen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gelöst werden können.

Wünschbar wäre ferner eine vermehrte Absprache zwischen den EFTA-Staaten und der Gemeinschaft auf Gebieten, die vom Freihandel zwar nicht gedeckt sind, aber eine unmittelbare Auswirkung auf den Warenverkehr ausüben; derartige Absprachen hätten den Zweck, die Herstellung neuer nicht-tarifischer Handelshemmnisse zu vermeiden. Genannt seien zum Beispiel die technischen Normen, das Pharmarecht, die Herkunftsbezeichnungen, das Markenrecht, der Umweltschutz etc. - Auf einer ganz anderen Ebene würden informatorische Gespräche über Fragen der Wirtschafts-, Konjunktur- und Währungspolitik liegen. Derartige wegen der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Staaten Westeuropas auch von uns für wünschbar erachtete Konsultationen finden bekanntlich regelmässig in den entsprechenden OECD-Gremien wie auch durch bilaterale Kontakte statt. Es wäre deshalb nicht abwegig, auch im spezifisch europäischen Rahmen einen derartigen Gedankenaustausch weiterzuführen.

In diesem Zusammenhang ist indessen festzuhalten, dass es nicht darum gehen kann, Integrationsfortschritte unter den EFTA-Staaten auf jenen Gebieten anzustreben, um derentwillen die Schweiz der Gemeinschaft ferngeblieben ist, da sie sich die freie Gestaltung ihrer diebezüglichen Politik vorbehalten hat. Es betrifft dies unter anderem die Bereiche der Landwirtschaft, der Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie des Wettbewerbsrechts, Bereiche, bei denen die Zusammenarbeit eine "Gemeinsame Politik" voraussetzen würde, für welche die EFTA institutionell nicht ausgerüstet ist und nicht ausgerüstet werden soll.

Der Schritt von Gesprächen, ja selbst Absichtserklärungen, zu gemeinsamen Politiken ist indessen so weit, dass er sehr

oft selbst dort nicht getan wird, wo hierfür die institutionellen Voraussetzungen gegeben wären. Um damit auf den Ausgangspunkt unserer Darlegungen zurückzukommen, will es uns offenkundig erscheinen, dass die beschriebenen Ziele unserer europäischen Wirtschaftspolitik nur durch eine flexible Haltung aller Beteiligten zu erreichen sind. Zu dieser Flexibilität gehört nach allen Erfahrungen die Bereitschaft im Sinne von Art. 30 der EFTA-Konvention auch über Gebiete zu sprechen, bei denen es nicht darum geht, Uebereinstimmung zu erzielen, sondern für bestimmte nicht-negozierbare Standpunkte Verständnis zu schaffen. Im Lichte dieser Absichten erblicken wir in den Initiativen des Konsultativausschusses, wie wohl wir diese im EFTA-Rat nicht befürwortet haben, nicht einen Vorstoss, der zum Gegenstand eines Dogmenstreits um die Art. 2 und 30 der Stockholmer Konvention gemacht werden sollte. Ich habe im übrigen bereits in der Juni-Sitzung des EFTA-Rates auf Ministerebene gegen eine Entwicklung Stellung genommen, die unserer wirtschaftspolitischen Konzeption widersprechen würde. Ein Vorschlag, der darauf abzielte, an einer ad hoc-Sondersitzung des Konsultativausschusses zusammen mit Vertretern der Regierungen über Wirtschaftspolitik in ihrem allgemeinsten Sinne zu sprechen, brauchte unserer Meinung als Kompromiss nicht prinzipiell abgelehnt zu werden, dies umso weniger als uns aufgrund des Einstimmigkeitserfordernisses jederzeit die Möglichkeit offenbleibt, unerwünschten Entwicklungen den Riegel zu schieben. Zudem könnte eine derartige Sondersitzung dazu benützt werden, von der Unterschiedlichkeit der Betrachtungsweisen Kenntnis zu nehmen. Im Hinblick auf das von österreichischer Seite vorgeschlagene Treffen von Regierungsmitgliedern der EFTA-Staaten das einer allgemeinen Bestandesaufnahme der Tätigkeiten der Assoziation gewidmet werden soll, würde damit gewährleistet, dass die Diskussion auf der Grundlage der realpolitischen Gegebenheiten weitergeführt wird.

Ich versichere Sie, Herr Direktor, meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. Brugger

Brugger